

1./1. 1892 verfügt. Die streitigen Punkte wurden durch Übereinkommen v. 25./7. 1892 beglichen. Die Reg. übernahm die der Prag-Duxer Eisenbahn gehör. Linien Prag (Smichow)-Oberritz-Duxnebst Oberritz-Brüx, Brüx-Oberleutendorf-Ossegg-Klostergrab, Zlonitz-Hospozin u. Klostergrab-Niklasberg (Mulde) mit allen dazu gehörigen beweglichen u. unbeweglichen Sachen mit Einschluß des Fahrparks etc. mit Wirkung vom 1. Jan. 1892. Der Gesellschaft verbleibt das aus der Bilanz pro 1891 ausgewiesene Aktivum, welches sich nach Deckung der dortselbst aufgestellten Passivposten ergibt. Ferner verbleibt ihr der Reservefonds, jedoch nur soweit derselbe effektiv vorhanden bezw. durch die Prioritäts-Emission von 1891 refundiert werden wird, dagegen steht der Gesellschaft kein wie immer gearteter Anspruch auf denjenigen Teil des Reservefonds zu, welcher in der Bilanz pro 1891 zwar ausgewiesen erscheint, jedoch tatsächlich zu Investitionen oder anderen gesellschaftlichen Zwecken verausgabt worden ist. Die ermittelte Einlösungsrente betrug fl. 1.665.000 u. nach Abzug der mit 10% fixierten Steuer verblieb eine keinem weiteren Steuerabzuge unterliegende Rente von fl. 1.489.500, herabgesetzt durch Protokollarübereinkommen v. 22./2. 1896 auf K 2.939.000 = fl. 1.469.500 mit Wirkung ab 1./1. 1897. Diese auf den obenerwähnten Linien eisenbahnbücherlich sichergestellte Einlösungsrente wird der Gesellschaft in halbjährigen, am 30. Juni u. 31. Dez. jeden Jahres fälligen Raten, bis Ablauf der Konzession (1962) ausbezahlt werden. Vom 1. Jan. 1893 angefangen, übernimmt die Staatsverwaltung für Rechnung der Gesellschaft die Besorgung des Dienstes für die Prior.-Anleihen. Hiernach verbleibt für die Aktien aus der Rente eine jährliche Dividende von K 8 = fl. 4 pro Aktie gesichert event. unter Heranziehung des Reservefonds; für 1893/94 erhielten die St.-Aktien infolge Steigens des Goldagio weniger. Die Regierung war bis zum 31./12. 1910 ab 2./1. 1898 berechtigt, an Stelle der noch nicht fälligen Einlösungsrenten eine Kapitalzahlung in der Weise zu leisten, dass dieselbe die dann noch in Umlauf befindlichen Oblig. zur Selbstzahl übernimmt u. der Ges. ausserdem jenen Betrag in bar oder in 4% abzugsfreien Staatsschuldverschreib. ausfolgt (zum Kurswerte, jedoch nicht über pari zu berechnen), welcher dem noch nicht getilgten A.-K. gleichkommt. Dieses Optionsrecht musste bis spät. 30./9. 1910 ausgeübt werden. Da die Regierung bis zu diesem Termin von ihrem Optionsrechte keinen Gebrauch gemacht hat, so ist das Recht des Staates auf Umtausch der Aktien der Ges. gegen Staatsoblig. erloschen u. der bisher unter Mitsperre des Staates verwahrte Spez.-F., bestehend aus M. 1.915.000, 3% Oblig. der Ges., freies Eigentum der Ges. geworden.

Kapital: K 10.800.000 = fl. 5.400.000 in 54.000 St.-Aktien à K 200 = fl. Silb. 100 u. K 9.993.000 = fl. 4.996.500 in 33.310 Prior.-Aktien à K 300 = fl. Silb. 150. Die G.-V. v. 9./8. 1892 beschloss, das St.-Aktienkapital von fl. 8.100.000 auf fl. 5.400.000 durch Abstempel. der St.-Aktien von fl. 150 auf fl. 100 zu reduzieren. Tilg.: Lt. Protokollarübereinkommen v. 22./2. 1896 wurde ein vom Ministerium genehmigter Aktien-Tilg.-Plan ausgefertigt. Hiernach werden die Prior.-Aktien mit fl. 150 = K 300 u. nach deren vollständiger Tilg. die St.-Aktien mit fl. 100 = K 200 mittels einer gleichbleibenden Jahresquote ab 1./1. 1896 bis 30./6. 1962 getilgt. Die G.-V. v. 24./10. 1896 beschloss Rückzahl. der gesamten Prior.-Aktien durch Aufnahme einer weiteren Anleihe, doch konnten bisher entscheidende Schritte nicht unternommen werden. In der G.-V. v. 27./6. 1919 wurde beschlossen, dass die Ges. berechtigt sein soll, die Prior.-Aktien anstatt durch Verlos. auch durch freihänd. Rückkauf zu tilgen. Die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Tilg.-Planes u. der neuen Satzungen rückständigen Verlos. der Vorzugsaktien sind nur insoweit nachzuholen, als die Ges. nicht aus ihrem eigenen Besitz an Prior.-Aktien die erforderliche Anzahl vernichtet.

3% Prioritäts-Anleihe von 1896. Emittiert deutsche M. 48.948.000, lt. Beschluss vom 14./3. 1896 hiervon M. 42.906.000 zur Konvertierung bezw. Einlös. der per 1./3. 1897 verlost. 4% Anleihen von 1884 u. 1891, ferner reserviert M. 3.642.000 zur freiwilligen Konvertierung der 5% Anleihe von 1883 u. restl. M. 2.400.000 zur Stärkung der R.-F. In Umlauf Ende 1918: M. 38.687.400. Stücke in deutscher u. französischer Sprache; deutsche à M. 300, 1500, 3000. Zs.: 2./1. u. 1./7. Der Zinsschein per 1./7. 1919 wurde bei Fälligkeit nicht eingelöst. Verloste Oblig. u. Zs. ohne jede Steuergelühren, Stempel- oder sonst. Abzug. Verl.: 30./6. per 6 Mon. später. Tilg.: Lt. Plan in längstens 66 Jahren, kann ab 30./6. 1901 verstärkt werden. Verj. der Coup. in 3 J., der verlost. Oblig. in 30 J. n. F. Sicherheit: Für die pünktliche Bezahl. von Kapital u. Zs. haftet ausser den weiteren gesamten Einnahmen der Ges. die Einlösungsrente von öfl. 1.469.500, u. ist das Super-Pfandrecht für die Anleihe auf die Einlösungsrente eisenbahnbücherlich eingetragen worden. Aufgelegt M. 42.906.000 zum Umtausch u. gegen bar vom 5.—10./9. 1896 zu 90%, die 4% Oblig. von 1884 u. 1891 wurden zu 100¹/₃% verrechnet. Zahlst.: Berlin u. Dresden: Dresdner Bank; Frankf. a. M.: Deutsche Vereinsbank; Mannheim: Rhein. Creditbank; Stuttgart: Württ. Vereinsbank, Württ. Bank-Anstalt vorm. Pfaum & Co.; München: Bayer. Vereinsbank, Bayer. Hypoth.- u. Wechsel-Bank, Deutsche Bank; Wien: Wiener Bank-Verein. Kurs Ende 1896 bis 1919: In Berlin: 89, 87.90, 86.10, 78.30, 77.30, 81.60, 83.80, 85, 82.90, 81.50, 80.20, 78, 79, 79.25, 79.10, 78, 74.50, 71.75, 70.75*, —, 66, —, 65*, 60.50% — In Frankf. a. M.: 88.60, 88, 86.20, 78.50, 77.30, 81.50, 84.20, 85, 83, 81.90, 80.75, 78, 78.60, —, 79.50, 78.40, 75.50, 72.20, 71.40*, —, 66, —, 65*, —% — In München Ende 1907—1919: 77.50, 78.40, 79.25, 79.20, 78, 74, 71.80, 71.30*, —, 66, —, 65*, —%. **Usance:** Der Handel versteht sich mit Zinsberechnung vom 2./1. 1919 einschl. Zinsschein per 1./7. 1919.

Geschäftsjahr: Kalenderj.

Gen.-Vers.: Vor Ablauf des Monats Juni.

Stimmrecht: Je 20 St.-Aktien oder Prior.-Aktien = 1 St.